

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 04.02.2015**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: **18.20 – 18.25 Uhr**

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

bis TOP 13.1

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Götde

Herr Hans Hamann

Herr Detlef Knabe

Stellv. Vorsitzender

bis TOP 13.2

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Michael Inderhees

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Entschuldigt fehlt:

Bürgernähe

Herr Christian Heißenberg

Beratendes Mitglied gem. & 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Herr Kugler-Schuckmann

Frau Stücken-Virnau

Frau Gertsen

Frau Grothe

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB , Techn. Betriebsleiter

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Leiterin Geschäftsbereich 2

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 03. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.12.2014**

Es werden keine Einwände erhoben

**Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

Herr Kugler-Schuckmann weist auf die Vorlage Drucksachen-Nr. 0892/2014-2020 „Auswirkungen der Neufassung der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2 auf die Realisierbarkeit unmittelbar anstehender Kanalbaumaßnahmen“ hin, die derzeit im StEA und in der BV Mitte diskutiert wird. Die Vorlage wurde allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Information zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

Herr Strothmann fragt vor dem Hintergrund des wetterbedingten Verkehrschaos am letzten Freitag (30.01.2015), inwieweit der Winterdienst im Einsatz gewesen sei. Zudem fragt er nach, ob es eine Regelung bezüglich der Mülltonnenabholung gebe, wenn die Touren witterungsbedingt nicht zu Ende gefahren werden können. In Brackwede seien die Papiertonnen beispielsweise erst in der folgenden Woche geleert worden.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass der Winterdienst an besagtem Freitag bereits ab 5 Uhr im Einsatz gewesen sei und die Arbeit für den Berufsverkehr gut bewältigt habe. Allerdings habe dann kurz vor Mittag starker Schneefall mit bis zu 10 cm Neuschnee eingesetzt, durch den sich Staus gebildet haben, in denen dann auch die Winterfahrzeuge feststeckten. Insbesondere LKW, die ohne Winterreifen unterwegs gewesen seien, hätten den Verkehr aufgehalten. Die Mitarbeiter hätten die Lage ab ca. 14.30 Uhr wieder im Griff gehabt. Insgesamt seien alle bis 18.30 Uhr im Einsatz gewesen, mehr sei bei derartigen

Schneeverhältnissen nicht leistbar.

Zur Abfallabfuhr teilt Herr Kugler-Schuckmann mit, dass es einen Winternotfallplan gebe. In der Regel werde die Leerung mit Ankündigung eine Woche später nachgeholt. Aufgrund der geringen Anzahl stehengebliebener Gefäße sei diesmal die Nachabfuhr aber bereits am Montag (02.02.15) erfolgt.

**Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2015 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0841/2014-2020

Frau Ritschel erläutert zu Beginn die Hintergründe der Beschlussvorlage. Sie erklärt, dass im Haushaltsplanentwurf des Dezernates 3 in der Produktgruppe „Umweltbetrieb“ die Finanzbeziehungen des städtischen Haushalts zum Umweltbetrieb abgebildet seien. Dazu gehöre auch die Kennzahl der städtischen Gewinnabführung. Die Zahlen seien nicht überraschend, da sie aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben seien.

Herr Strothmann fragt nach, ob hinter den pauschalen Angaben konkrete Maßnahmen stehen würden. (Hinweis: eine Auflistung ist dem Protokoll beigefügt)

Frau Ritschel antwortet, dass die Erhöhung der geplanten Ergebnisabführung aus HSK-Plus-Maßnahmen und den HSK-Optimierungslisten 2013-2016 resultiere und im Wirtschaftsplan eingearbeitet sei.

Frau Stücken-Virnau ergänzt, dass viele Einzelmaßnahmen hinter den Beträgen stehen. Eine Übersicht könne den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Seifert fragt, ob der Gemeindeprüfungsbericht schon vorliege und ob die Einsparungsempfehlungen eingepflegt worden seien.

Herr Werner sagt, dass der aktuelle Bericht noch nicht fertiggestellt sei, dieses aber zeitnah zu erwarten sei.

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:**

**Den Zielen und Kennzahlen**

**der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 6**

**Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0996/2014-2020

Frau Stücken-Virnau führt in die Thematik ein. Sie erklärt, dass es sich bei dem Wirtschaftsplan 2015 um eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2014 ohne spektakuläre Brüche und wesentliche Änderungen handele. Sie geht dennoch im Folgenden auf einige Besonderheiten ein.

Die fortschreitende Umsetzung des Betriebshofkonzeptes finde sich bereits an einigen Stellen im Wirtschaftsplan wieder. Es gäbe Verschiebungen in den Verwaltungsbereich z. B. durch den Maschinenpool. Die anfallenden Kosten würden den verursachenden Sparten über die interne Leistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass sich das geplante Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2014 verringern werde. Dieses sei insbesondere auf die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes und Personalkostensteigerungen zurückzuführen.

Frau Stücken-Virnau geht außerdem auf die Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt ein, die im Vergleich zum Vorjahr um 282.000 Euro höher ausfalle. Diese Erhöhung resultiere aus Einsparvorgaben und den sich daraus für den Umweltbetrieb ergebenden Konsolidierungsbeiträgen.

Die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss des Rates vom 15.12.2011 würden zum Teil erfüllt. Zum Erhalt einer angemessenen Liquidität sei eine vorzeitige Ergebnisabführung an den Haushalt nicht mehr vorgesehen, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung würden geleistet und in den Werkstätten seien die Preise mittlerweile auskömmlich kalkuliert. Allerdings seien kostendeckende Zuweisungen aus dem Haushalt in den nicht rentierlichen Bereichen bisher nur für die Straßeninstandhaltung erreicht worden. Für die Bereiche Friedhöfe und Stadtgrün seien die Zuweisungen nach wie vor nicht kostendeckend. Nach dem Wirtschaftsplan 2015 sei es aber dennoch möglich, die Abführung an den städtischen Haushalt zu leisten und die Defizite in den nicht rentierlichen Sparten auszugleichen.

Im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung betont Frau Stücken-Virnau, dass es in den Folgejahren „eng“ werde, Um das Ziel erreichen zu können, die Nettoneuverschuldung auf Null zu bringen, sei es erforderlich, ausreichende Anteile positiver Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Sie erklärt, dass der Plan unter Beachtung zentraler Vorgaben aufgestellt sei. Im Wesentlichen beziehe sich dies auf die Kalkulation der Personalkosten. Ebenso sei berücksichtigt worden, dass für die nicht rentierlichen Bereiche keine Kreditmittelermächtigung vorliege. Es sei vorgesehen, die notwendigen Investitionen durch eine Entnahme aus der betrieblichen Rücklage zu finanzieren (2 Mio. €).  
Nachfolgend geht Frau Stücken-Virnau in Kürze auf die für 2015 berücksichtigten Mehrstellen des UWB ein. Diese ergäben sich zum Teil aus Verlagerungen von Stellen aus anderen Einheiten der Verwaltung in den UWB und seien insgesamt nahezu alle refinanziert.

Frau Stücken-Virnau informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die BV Mitte in ihrer Sitzung am 15.01.15 eine Informationsvorlage des UWB zum Wirtschaftsplan 2015 hinsichtlich der geplanten bezirksbezogenen Baumaßnahmen lediglich in 1. Lesung zur Kenntnis genommen habe. Sie erklärt, dass die Bezirksvertretungen jeweils an der Entscheidung zur Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der Maßnahmen in ihren Bezirken beteiligt würden, nicht aber an der Entscheidung über die Notwendigkeit der zu tätigen Investitionen. Sie weist darauf hin, dass die vorgesehenen Investitionen zwingend erforderlich seien und im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen werden müssten, damit die entsprechenden Mittel auch zur Verfügung stehen.

Außerdem weist Frau Stücken-Virnau noch darauf hin, dass seitens der FDP im Vorfeld der Sitzung ein Schreiben mit Verständnisfragen zum Wirtschaftsplan eingegangen sei. Sie schlägt vor, dass Frau Gertsen zunächst anhand einer Powerpoint-Präsentation einige Details des Wirtschaftsplans erläutern werde. Sollten Fragen aus dem Schreiben offen bleiben, würden diese nach der Präsentation im Einzelnen beantwortet.

Frau Gertsen stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Wirtschaftsplan 2015 vor (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt).

Herr Werner dankt Frau Gertsen für die Präsentation und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Hamann weist in Bezug auf die eingeplanten Mehrstellen darauf hin, dass in den letzten Jahren alle Fraktionen in Leitbeschlüssen über Optimierungen nachgedacht haben. Er fragt, welche Schnittstellen innerhalb des Konzerns Stadt Bielefeld bestehen würden und ob zum Beispiel jeder Betrieb einen eigenen Fuhrpark benötige. Seiner Meinung nach müsse vermehrt überbetrieblich gedacht werden.

Herr Strothmann dankt für den Bericht. Er merkt kritisch an, dass die Gewinnabführung hauptsächlich kreditfinanziert sei und somit von den

Steuerzahlern getragen werde. Dies halte er für nicht akzeptabel, sodass auch aus seiner Sicht Handlungsbedarf bestehe. Er weist darauf hin, dass der Umweltbetrieb durch die Ergebnisabführungen an den Haushalt nicht „ausbluten“ dürfe. Bezüglich der Mehrstellen stellt er die Frage, ob die erforderlichen Baumkontrollen nicht durch eigene Mitarbeiter geleistet werden könnten, wenn diese eine Weiterbildung absolviert hätten.

Zur Stellenübersicht bittet Herr Seifert um Erläuterung der Verschiebungen innerhalb der Vergütungsgruppen. Er habe den Eindruck, es seien erhebliche Höhergruppierungen erfolgt. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die Zentralisierung der Tischlerei und fragt, ob die ehemaligen Tischler des ISB weiterhin voll für den ISB arbeiten oder ob sie weitere Tätigkeiten ausüben. Er erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, solche Aufträge fremd zu vergeben. Herr Seifert fragt weiter, ob zur Durchführung der Baumkontrollen Angebote von Fremdfirmen eingeholt worden seien. Er müsse dann davon ausgehen, dass Fremdvergaben in dem Bereich nicht rentabel seien. Außerdem möchte er wissen, warum die Tätigkeiten der Straßenbauer wieder in Eigenleistung erbracht werden.

Frau Ritschel beginnt mit der Beantwortung der Fragen zu den übergreifenden Themen. Sie erklärt, dass immer noch Optimierungsmöglichkeiten gesucht werde. Mit der zentralen Frage, ob ein zentraler Fuhrpark für den Gesamtkonzern Stadt Bielefeld sinnvoll wäre, sei federführend das Baudezernat befasst. Bei der Prüfung dieser Frage handele sich um einen von mehreren Bausteinen. Ergänzend habe der UWB Kontakt zu den Stadtwerken aufgenommen, um Schnittstellen zu identifizieren, die Gespräche lägen jedoch noch in den Anfängen. Sie versichert, offen für Optimierungsmöglichkeiten zu sein und diese ggf. zu fördern.

Darüber hinaus erklärt sie am Beispiel der Tischlerei, dass derzeit aufgrund des knappen Budgets im Gegensatz zu früher zentrale Lösungen favorisiert und verfolgt würden. Perspektivisch sei jedoch noch nicht abschließend einzuschätzen, ob die Zentralisierung weitere Synergieeffekte auslöse. Eine Kündigung von Mitarbeitern aufgrund organisatorischer Veränderung werde bei der Stadt Bielefeld jedoch grundsätzlich abgelehnt. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters werde aber üblicherweise immer geprüft, ob eine Neubesetzung erforderlich sei. Zu der Frage, woher das Geld für die Gewinnabführung genommen werde, weist Frau Ritschel zurück, dass es allein aus Kreditfinanzierung stamme. Es hänge auch mit den Gebühreneinnahmen zusammen und somit mit dem kalkulatorischen Zinssatz, der zentral von der Kämmerei festgelegt werde.

Zuletzt erläutert sie, dass es möglich sei, die Defizite aus der Grünunterhaltung nicht im Wirtschaftsplan des UWB, sondern im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld abzubilden. Im Sinne der Finanzklarheit sei eine Ausweisung im Haushaltsplan möglicherweise sauberer, ver helfe aber letztlich nicht zu mehr Geld.

Im Folgenden geht Herr Kugler-Schuckmann auf die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder ein. Er hält zunächst rückblickend fest, dass der UWB nach seiner Gründung im Laufe der Zeit durch Zusammenführungen und ein neues Arbeitszeitkonzept immer mehr Stellen abgebaut habe.

Auch das Betriebshofkonzept sei als Optimierungsmaßnahme entwickelt worden. In bestimmten Bereichen, wie beispielsweise dem Bereich Stadtgrün, werde nun jedoch festgestellt, dass der UWB personell nicht ausreichend aufgestellt sei. Insbesondere sei in diesem Bereich deutlich geworden, dass die wahrzunehmenden Verkehrssicherungspflichten durch Vorgaben aus der Rechtsprechung erheblich zugenommen hätten und demzufolge einen höheren Personalbestand als den bisherigen erforderlich machten. Daher sei der Stellenbedarf neu berechnet worden. Um allein im Bereich der Baumkontrollen pflichtgemäß zweimal jährlich 122.000 Bäume überprüfen zu können, sei ein Stellenmehrbedarf von 16 Stellen ermittelt worden. Um die Anzahl der Mehrstellen zu minimieren, seien aus Effizienzgründen zum einen für einen Teil der Kontrollen sogenannte „Baumgruppen“ gebildet worden, zum anderen sollten Gärtnerstellen umgeschichtet werden. Nach diesen Maßnahmen ergebe sich gegenwärtig immer noch ein Mehrbedarf von 6 Stellen, von denen durch den Verwaltungsvorstand zwei genehmigt worden seien. Mit den zwei zusätzlichen und den umgeschichteten Stellen gehe der UWB erst einmal davon aus, dass die Baumkontrolle weitestgehend angepasst werden und der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden könne. Man müsse erst einmal aus der Umstellung Erfahrungswerte sammeln und überprüfen, ob der ab 2015 geplante Stellenbedarf für die Aufgabenerledigung dann ausreichend sei. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, der Vielzahl der zu kontrollierenden Bäume und möglicher daraus resultierender Pflegemaßnahmen kann Herr Kugler-Schuckmann allerdings nicht ausschließen, dass ab 2016 noch bei den Baumkolonnen Handlungsbedarf entstehe.

Herr Kugler-Schuckmann führt darüber hinaus aus, dass auch in anderen Bereichen des Umweltbetriebes Aufgabenzuwächse zu verzeichnen seien, bei denen versucht werde, diese durch Optimierungen und ohne zusätzliches Personal zu erfüllen. Mit den Stadtwerken bestehe intensiver Kontakt, um Aufgaben betriebsübergreifend zu erledigen. Beispielsweise habe der UWB u. a. bei der Abfallverwertung die Vermarktung ausgedienter Kabel für die Stadtwerke übernommen. Im Bereich der Kfz-Werkstätten gebe es Austausch, für Gespräche zu Neuregelungen des gesamtstädtischen Fuhrparks sei der UWB ebenfalls offen.

Darüber hinaus erklärt Herr Kugler-Schuckmann, dass die Beschäftigung eigener Straßenbauer arbeitsrechtliche Gründe hatte und belegt dies mit einem Beispiel. Mittel standen und stehen hierfür zur Verfügung, der städtische Haushalt wird nicht zusätzlich belastet. In Bezug auf die Tischlerei betont Herr Kugler-Schuckmann noch einmal, dass keinem Mitarbeiter der Stadt Bielefeld aufgrund einer Umorganisation gekündigt werde. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters werde eine Neubesetzung der Stelle jedoch geprüft.

Zur Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge führt Herr Kugler-Schuckmann aus, dass es sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kostenerstattungen des Immobilienservicebetriebes handele. Der ISB versuche aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld die Anzahl der Aufträge so gering wie möglich zu halten. Dieses führe zwangsläufig zu einer Verringerung der Erträge beim UWB, aber auch zu einer Reduzierung des Aufwands.



Herr Hamann betont, dass er wisse, dass der UWB permanent über Optimierungsmöglichkeiten nachdenke. Deswegen möchte er seine Anregungen nicht als Kritik verstanden wissen. Es sei ihm allerdings wichtig, dass stadtweit ständig an Strukturen gearbeitet werde, um zusätzliche Aufgaben ohne Mehraufwand zu bewältigen. Zudem sei es manchmal auch erforderlich, alte Aufgaben abzugeben. Herr Hamann fragt, warum nicht auch die Gärtner Baumkontrollen durchführen könnten.

Frau Ritschel antwortet, dass auch sie überrascht gewesen sei, dass die pflichtgemäße Durchführung der Baumkontrollen einen derartigen Personalmehrbedarf nach sich ziehe. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und auch um einer menschlichen Tragödie wie im Vorjahr in einem Privatwald erlebt vorzubeugen, sei es erforderlich, zweimal im Jahr Kontrollen durchzuführen. Sie erläutert, dass es selbst bei entsprechender Qualifizierung der Mitarbeiter nicht leistbar wäre, die Baumkontrollen allein durch vorhandenes Personal sicherzustellen. Sie erinnert an das Steidle-Gutachten, das sehr deutlich gemacht habe, welche personellen Defizite in der Grünunterhaltung bestehen. Daher sei es nicht möglich, 16 Gärtner und Gärtnerinnen aus der Grünpflege für Baumkontrollen abzuziehen. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen sei unvermeidlich.

Herr Werner hält fest, dass der Ausschuss davon ausgehe, dass der UWB durch Umschichtung der genannten Gärtnerstellen und die beiden Mehrstellen die Baumkontrolle so organisieren werde, dass der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen werden und der Ausschuss somit nicht haftbar gemacht werden könne.

Herr Strothmann beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Werner unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Anschließend teilt Herr Strothmann mit, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag trotz Bedenken wegen der hohen Gewinnabführung zustimmen werden. Es müsse allerdings in den nächsten Jahren darauf geachtet werden, dass eine Zukunftsvorsorge für den Betrieb geschaffen werde.

Herr Seifert erklärt, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt(GPA) bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt werden müsse. Er habe gesehen, dass auf einen GPA-Bericht Bezug genommen werde, obwohl der aktuelle Bericht noch nicht vorliege. Er werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Frau Ritschel erläutert, dass die angekündigten GPA-Berichte für die verschiedenen Ämter demnächst der Reihe nach vorgelegt würden. Da die Aufstellung des Haushaltsplans aber bereits im Herbst erfolgt sei, könne der Bericht in keinem Bereich unmittelbar Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2015 haben.

Herr Hamann betont, dass der Bericht der GPA lediglich empfehlenden Charakter habe und die Budgetverantwortung beim Rat liege.

Herr Werner fügt hinzu, dass sich die bisherigen Aussagen auf den alten GPA-Bericht beziehen.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss des UWB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt beschließt, den Wirtschaftsplan 2015 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellen-übersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).**

**Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.131 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 entschieden. Im Finanzplan 2015 werden die für das Wirtschaftsjahr 2014 geplanten 10.849 TEUR eingesetzt.**

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.**

**Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Umschuldungen in Höhe von 17.061 TEUR vorgesehen.**

**- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -**

**Zu Punkt 7**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 7.1**

**Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)**

Herr Kugler-Schuckmann berichtet über die Anliegerversammlung „Bauphase 2, Kanalerneuerung“, die im Januar stattgefunden hat. Er teilt mit, dass die Bürgerversammlung von 70-80 Personen besucht worden sei. Unter anderem habe die verantwortliche Baufirma die Bauabläufe vorgestellt. Im Nachhinein seien noch Einzelgespräche geführt worden. Kritik habe es zur Parkplatzsituation gegeben, da von der Stadt Bielefeld keine Ersatzparkplätze gestellt werden können. Es werde jedoch versucht, in Einzelfällen alternative Möglichkeiten zu vermitteln. Insgesamt habe er einen positiven Eindruck von der Veranstaltung mitgenommen.

**Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Grothe  
Schriftführerin